



Comune di Bolzano  
Stadtgemeinde Bozen

**4.0 RIPARTIZIONE SERVIZI ALLA COMUNITÀ LOCALE**  
**4.0 ABTEILUNG FÜR DIENSTE AN DIE ÖRTLICHE**  
**GEMEINSCHAFT**

4.3 Ufficio Servizi Funerari e Cimiteriali - Sanità  
4.3 Amt für Friedhofs- und Bestattungsdienste - Gesundheitswesen

**ABKOMMEN**

**ZWISCHEN DER STADTGEMEINDE BOZEN UND DEM ISLAMISCHEN BEIRAT  
BOZEN (COMITATO ISLAMICO DI BOLZANO) FÜR DIE AUSWEISUNG UND DIE  
VERWALTUNG EINES AREALS INNERHALB DES OBERAUER FRIEDHOFS UND DIE  
KRITERIEN FÜR DIE BEERDIGUNG VON ISLAMISCHEN BÜRGERN UND  
BÜRGERINNEN**

VERTRAGSPARTNER:

Stadtgemeinde Bozen (Steuernummer 00389240219) mit Sitz in der Gumergasse 7, PLZ 39100 Bozen – in der Folge 'Gemeinde' – vertreten durch den Bürgermeister – pro Tempore - Dr. Luigi Spagnolli, geboren am 10.02.1960 in Bozen, dienstansässig im Rathaus, der/die dem Abschluss dieses Abkommens kraft Gemeinderatsbeschluss Nr. 56 vom 03.06.2010, der/die dem Abschluss dieses Abkommens in Ausführung des Beschlusses Nr. 35 vom 12.04.2012 beiwohnt,

UND

„Comitato Islamico di Bolzano“ (Islamischer Beirat Bozen) – in der Folge C.I.B. -, vertreten durch Dr. Fallaha Amgiad, geboren in Syrien am 22.02.1980, wohnhaft in Bozen, in der Gaismair-Str. Nr. 5/20 Steuernummer FLLMGD80B22Z240P

Es wird Folgendes vorausgeschickt:

Die muslimische Gemeinschaft Bozen, vertreten durch den Comitato Islamico di Bolzano (Islamischer Beirat Bozen - C.I.B.), dessen Gründungsurkunde zu den Akten gelegt aber diesem Abkommen nicht beigelegt wird, hat mit Schreiben vom 02.11.2011 um die Ausweisung eines Areals im städtischen Friedhofs Oberau für die Beerdigung muslimischer Bürger ersucht.

Die muslimische Religion hat besondere Vorschriften und Modalitäten für die



Comune di Bolzano  
Stadtgemeinde Bozen

**4.0 RIPARTIZIONE SERVIZI ALLA COMUNITÀ LOCALE**  
**4.0 ABTEILUNG FÜR DIENSTE AN DIE ÖRTLICHE**  
**GEMEINSCHAFT**

4.3 Ufficio Servizi Funerari e Cimiteriali - Sanità  
4.3 Amt für Friedhofs- und Bestattungsdienste - Gesundheitswesen

Begräbnisse, auf Grund welcher es unmöglich ist, Friedhofsareale zu benutzen, wo Personen anderer Religionen begraben sind.

Die muslimische Gemeinschaft Bozen ist nun zu einer ziemlich großen Gemeinschaft geworden.

Im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Möglichkeiten hält es die Stadtgemeinde Bozen als angebracht, den verschiedenen, hier anwesenden Glaubensgemeinschaften kulturelle Würde zu verleihen.

Es ist auch zu bedenken, dass mit der Etablierung der islamischen Gemeinschaft im Gemeindegebiet auch die Überführung von Verstorbenen in die jeweiligen Heimatländer immer seltener werden wird.

Auch der Gemeindebeirat der in Bozen ansässigen Nicht-EU-Bürger/-innen und staatenlosen Bürger/-innen hat sich in der Sitzung vom 28/10/2010 mit dem Thema der Begräbnisse gemäß der islamischen Tradition befasst und hat sich als Vermittler angeboten, um unter den im Gemeindegebiet tätigen islamischen Vereinen einen vertrauenswürdigen/zuverlässigen Verhandlungspartner zu finden, mit welchem die Stadtgemeinde Bozen das Abkommen für die Verwaltung des ausgewiesenen Friedhofsareals abschließen wird.

Der Präsident des oben erwähnten Gemeindebeirates hat sich eingesetzt, damit sich die hier anwesenden islamischen Vereine in den Comitato Islamico di Bolzano (Islamischen Beirat Bozen -C.I.B.) zusammenschließen.

Zwischen den Vertretern des islamischen Beirats und der Stadtgemeinde Bozen wurden Vorgespräche geführt.

Es wurde Einsicht genommen in das D.P.R. vom 10. September 1990, Nr. 285, Totenpolizeiordnung.

Es wurde Einsicht genommen in die mit Kommissariatsbeschluss Nr. 339/74790 vom 19.10.2005 genehmigte Gemeindeordnung über die Bestattungs- und Friedhofsdienste i.g.F.

Es wurde Einsicht genommen in den mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 20/22986 vom 20/03/2007 genehmigten Flächennutzungsplan des Friedhofs.

DIES ALLES VORAUSGESCHICKT



wird zwischen den oben genannten Vertragspartnern Folgendes vereinbart und abgeschlossen:

#### Art. 1 – Ausweisung des Areals und Voraussetzungen für die Erdbestattung

Das Grabfeld V/A in der nordöstlichen Zone des Friedhofs Bozen wird der Erdbestattung von verstorbenen Muslimen (Angehörigen des Islam) vorbehalten, die im Gemeindegebiet Bozen gestorben sind oder die außerhalb der Gemeinde gestorben sind, aber hier ansässig waren.

#### Art. 2 – Erdbestattung

Der Aushub und das Zuschütten der Erdgräber wird immer vom Gemeindepersonal mit mechanischen Geräten durchgeführt werden. Die Leichen werden nach der vom Grabfeldplan vorgesehenen Nummerfolge ohne Unterbrechung und mit dem nach Mekka ausgerichteten Kopf beigesetzt, wie aus dem beiliegenden Lageplan hervorgeht.

Gemäß den geltenden einschlägigen Gesetzesbestimmungen werden die Leichen am Boden des Aushubes in dem für den Transport zum Friedhof benutzten Sarg gelegt.

Die Erdgräber (ungefähr 100) werden durch Grabsäulen gekennzeichnet, die von der Stadtgemeinde Bozen geliefert werden. Auf der Grabsäule scheinen die Personalien des Verstorbenen (Name, Familienname, Geburts- und Todesdatum) in lateinischen Zeichen und in arabischen Zahlen auf.

#### Art. 3 – Exhumierung und gemeinschaftliches Beinhaus

Am Ende der ordentlichen Totenruhe und bei Ausschöpfung der verfügbaren Erdgräber wird die ordentliche Exhumierung der Leichen vorgenommen. Die frei stehenden Gräber werden für weitere Erdbestattungen verwendet. Wenn sie nicht beantragt werden, werden die sterblichen Überreste in das gemeinschaftliche, Muslimen vorbehaltene Beinhaus beigelegt, das innerhalb des Grabfeldes für verstorbene Angehörige des Islam unter Einhaltung der Hauptvorschriften dieser Religion realisiert wird. Die sterblichen Überreste dürfen auch ins Herkunftsland der Verstorbenen ohne Kosten für die Gemeinde überführt werden.

Im Falle der Exhumierung von nicht verwesenen Leichen werden die sterblichen Überreste



wieder in Erdgräber bestattet (in der hierfür bestimmten Zone des Grabfeldes).

#### Art. 4 – Unbedenklichkeitserklärung für die Erdbestattung

Dem Antrag auf Bestattung in dem für Verstorbene islamischer Religion vorbehaltenen Grabfeld, der von der Gemeindeverwaltung im Voraus genehmigt werden muss, muss immer die Unbedenklichkeitserklärung beigelegt werden, die vom gesetzlichen Vertreter des C.I.B. (Islamischer Beirat Bozen), der dieses Abkommen unterschrieben hat, ausgestellt wird.

#### Art. 5 - Friedhofsgebühren

Gemäß der Gemeindeordnung über die Bestattungs- und Friedhofsdienste müssen vor der Bestattung und der eventuellen Exhumierung alle zum Zeitpunkt des Antrages für die Leistung der entsprechenden Friedhofsdienste geltenden Gebühren entrichtet werden, auch wenn diese nach dem Abschluss dieses Abkommens eingeführt worden sind.

Gemäß Zivilgesetzbuch ist jene Person zahlungspflichtig, die die Leistung des Dienstes beantragt hat. Bei der Exhumierung ist - in Ermangelung der vorgenannten Person - der C.I.B. (Comitato Islamico di Bolzano) zahlungspflichtig. Die Leistung des Dienstes darf nur schriftlich beantragt werden. Dem hierfür verwendeten Vordruck muss eine Kopie der Identitätskarte oder eines anderen Personalausweises des Antragstellers beigelegt werden.

#### Art. 6 - Instandhaltung

Es obliegt ausschließlich dem Islamischen Beirat Bozen (Comitato Islamico di Bolzano - C.I.B.), für die ordentliche und außerordentliche Instandhaltung des Grabfeldes für Verstorbene islamischer Religion zu sorgen, um die Würde dieses Ortes entsprechend der Würde des gesamten Städtischen Friedhofs Bozen zu wahren. Dies auch wenn noch keine Begräbnisse stattgefunden haben und ohne dass dafür die Stadtgemeinde Bozen aufkommen muss.

#### Art. 7 – Schlussbestimmungen

Für alles, das von diesem Abkommen nicht ausdrücklich geregelt wird, wird auf das



Comune di Bolzano  
Stadtgemeinde Bozen

**4.0 RIPARTIZIONE SERVIZI ALLA COMUNITÀ LOCALE**  
**4.0 ABTEILUNG FÜR DIENSTE AN DIE ÖRTLICHE**  
**GEMEINSCHAFT**

4.3 Ufficio Servizi Funerari e Cimiteriali - Sanità  
4.3 Amt für Friedhofs- und Bestattungsdienste - Gesundheitswesen

Zivilgesetzbuch und auf die italienischen Staatsgesetze verwiesen.

**Art. 8 – Streitfälle**

Das Gericht Bozen ist bei etwaigen Streitfällen zuständig.

Gelesen, bestätigt und unterschrieben

Bozen, am 14/06/2012

Für die Stadtgemeinde Bozen  
Der Bürgermeister  
Dr. Luigi Spagnolli

Für den CIB  
Dr. Fallaha Amgiad